

Antrag Transparenz Gas/Stromrechnungen, 9.7.2009

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich Sie eingangs noch an den Infostand des Vereins für Konsumenteninformation in der Säulenhalle erinnere, wo Sie bis 15 Uhr Informationen von den Bediensteten aufnehmen können.

Geschätzte Damen und Herren! Transparente Gas- und Stromrechnungen sollen den Konsumenten künftig einen leichteren Preisvergleich und damit auch einen rascheren Anbieterwechsel ermöglichen. Das ist im Wesentlichen das Ziel dieses Antrages 507/A(E), den wir heute diskutieren – und ich darf auch erwähnen, dass diese Thematik integrierender Bestandteil des Regierungsübereinkommens ist.

Konkrete Regelungen sollen den Wechsel des Gas- und Stromlieferanten vereinfachen, transparente Rechnungen sollen zu einer umfassenden Preisinformation der KonsumentInnen beitragen, eine Stromkennzeichnung soll für erneuerbare, fossile und nukleare Energien erfolgen und die Bedeutung von Energieeffizienz soll auch durch neue Technologien verdeutlicht werden.

Dem Wunsch nach verständlichen und nachvollziehbaren Rechnungen für Strom und Gas gehen jahrelange Sturmläufe von KonsumentInnen und von Konsumentenschutzorganisationen voraus. Wie die Erfahrung zeigt, sind die bisher gesetzten Regelungen noch nicht ausreichend, für viele Menschen ist ihre Strom- und Gasrechnung noch immer ein Buch mit sieben Siegeln. Für KonsumentInnen ist es oft schwierig, ihre Energiekosten mit Angeboten alternativer Anbieter zu vergleichen.

Dazu hat vor kurzem der Verwaltungsgerichtshof in einem Urteil Folgendes festgestellt: „Die transparente und umfassende Information der Kunden ist eine der Säulen der Liberalisierung des Strommarktes. Im Interesse der Konsumentenfreundlichkeit und der Transparenz muss dem Kunden beispielsweise leicht erkennbar sein, welcher Preis für eine kWh reine Energie zu begleichen ist.“

Meine geschätzten Damen und Herren, ich hoffe, dass hier das Wettbewerbsbeschleunigungsgesetz für den Energiebereich, dessen Begutachtung kürzlich abgeschlossen wurde, Verbesserungen bringen wird. In diesem Kontext darf ich auch ein herzliches Dankeschön an die Bundeswettbewerbsbehörde, ihre Bediensteten und an ihren Leiter, Herrn Dr. Thanner, entbieten.

Meiner Ansicht nach, geschätzte Damen und Herren, wäre noch ein Aspekt in dieses Gesetz einzubeziehen: Steigende Energiepreise kombiniert mit höherer Arbeitslosigkeit führen dazu, dass Energie für viele Haushalte kaum mehr leistbar ist. Vor allem

einkommensschwache Personen kämpfen häufig mit hohen Nebenkosten, wie beispielsweise Mahngebühren, Ab- und Anschaltkosten, Gebühren für Ratenzahlungspläne etc. Dieser Aspekt bedürfte einer detaillierten Regelung, damit nicht gerade jene, die es sich am wenigsten leisten können, massiv finanziell belastet werden. – Danke schön.